Ausbildungsvergütung

Für Ausbildungsverträge, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025 geschlossen wurden, gilt folgende aktuelle Vergütungsempfehlung:

- • 1.000,00 EUR im 1. Ausbildungsjahr
- • 1.100,00 EUR im 2. Ausbildungsjahr
- • 1.200,00 EUR im 3. Ausbildungsjahr

Auf der Kammerversammlung vom 28.05.2025 wurden **neue Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung für die ab dem 01.01.2026 beginnenden Ausbildungen** beschlossen, die sich auf

- • 1.200,00 EUR im 1. Ausbildungsjahr
- • 1.300,00 EUR im 2. Ausbildungsjahr
- • 1.400,00 EUR im 3. Ausbildungsjahr

belaufen.

Der Vorstand hat entsprechend des Auftrages der Kammerversammlung im „Marktvergleich“, d.h. sowohl bei anderen Rechtsanwaltskammern bundesweit wie auch bei vergleichbaren Ausbildungsberufen regional, Ausbildungsvergütungen verglichen und bewertet und hält diese Vergütung für sachgerecht.

Keine Rückwirkung

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der anwendbaren Empfehlung ist das Datum des Vertragsschlusses, bestehende Ausbildungsverträge sind nicht von einer geänderten Beschlussfassung betroffen, eine Gleichbehandlung auch in bestehenden Verträgen wird aber empfohlen.